

Tauschregeln

Gültig ab: Version siehe letzte Seite



Der Tauschring Karlsruhe wurde im Juli 1996 als nicht eingetragener Verein gegründet. Gemäß seiner Satzung verfolgt er vor allem folgende Ziele:

- Förderung des sozialen Miteinanders.
- Förderung einer erweiterten Nachbarschaftshilfe und einer sozial verträglichen Ökonomie.
- Förderung und Entdeckung brachliegender Talente und Nutzbarmachung für die Gemeinschaft.

Dazu bietet er eine Tauschbörse zur Vermittlung und Verrechnung von Leistungen unter seinen Mitgliedern an. Durch regelmäßige Treffen an den Tauschabenden und durch gemeinsame Feste soll das gegenseitige Kennenlernen und damit das Vertrauen der Mitglieder untereinander gestärkt werden.

Neben der Vereinssatzung regeln die hier vorliegenden Tauschregeln die Vereins- und Tauschaktivitäten. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung. Sollten einzelne Bestimmungen der Tauschregeln unwirksam sein, so wird die sinngemäße Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

● Organisation

Als Verein verfügt der Tauschring Karlsruhe über einen gewählten **Vorstand**, der aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er wird gewählt von der **Hauptversammlung**, die in der Regel einmal im Jahr im Monat April abgehalten wird. Als weiteres Entscheidungsorgan dient die **Marktversammlung**, die jeweils am 2. Donnerstag im Monat während des Markttagess stattfindet und ein Forum für anstehende Themen bietet. Die Mitglieder können hier bei Bedarf einen Antrag an den Vorstand stellen, um Neuerungen formell zu beschließen sowie Entscheidungsbefugnisse und Aufgaben an Einzelne zu delegieren.

Unser **Büro** ist in der Regel am 1. und 3. Mittwoch des Monats von 18.00 bis 19.30 Uhr besetzt. Für Fragen, Anregungen und Wünsche ist das Büroteam telefonisch erreichbar. Talent-Schecks sowie Anzeigen für die Anzeigenliste können bei Markttagen abgegeben werden. Außerhalb der Bürozeiten lesen wir E-Mails (siehe Adressen auf Seite 8).

Der **Markttag** ist für alle Interessierten offen und findet zu speziellen Themen statt. Zudem können die Teilnehmer/innen Kontakte knüpfen und Tauschvereinbarungen treffen. Mitglieder können ihre Angebote präsentieren.

Angebote und Nachfragen unserer Mitglieder werden in der **Anzeigenliste** veröffentlicht, die der Tauschringzeitung beigelegt ist. Die **Tauschringzeitung** erscheint mehrfach im Jahr und enthält zusätzlich aktuelle Berichte und Ankündigungen. Für die Erstellung und Verteilung der Zeitung ist das Redaktionsteam verantwortlich.

Zusammen mit der Zeitung erhalten alle Teilnehmer/innen eine aktuelle **Mitgliederliste**, mit der sie Kontakt zu den Inserenten aufnehmen können. Während die Zeitung auch im Internet veröffentlicht und bei Infoständen ausgelegt wird, erhalten nur Mitglieder die Mitgliederliste. Diese ist nur für den vereinsinternen Gebrauch bestimmt.

Für Stadtteile und Regionen sowie für bestimmte Themen stehen den Mitgliedern soweit möglich Ansprechpartner zur Verfügung. Name und Adresse sind der Mitgliederliste zu entnehmen. In der Mitgliederliste veröffentlichen wir unsere Bankverbindung.

Auf unserer **Homepage** im Internet werden u.a. die Tauschregeln und die aktuelle Tauschringzeitung veröffentlicht.

Die Adressen unserer Mitglieder sowie Angebote und Nachfragen werden mit einer speziellen **Online-Software** verwaltet. Wir versichern, dass die Daten ausschließlich im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Wir freuen uns über die Aktivitäten und Unterstützung unserer Mitglieder. Für bestimmte Arbeiten, wie die Mitarbeit im Büro- oder Redaktionsteam, bei der Öffentlichkeitsarbeit und an den Infoständen, gibt es eine Aufwandsentschädigung mit einem verringerten Stundensatz von 5 Talenten pro Stunde. Bezahlt werden die Talente von unserem **Systemkonto** (K1000). Es dient der internen Verrechnung der Arbeit für den Verein.

Der Verein Tauschring Karlsruhe finanziert die Verwirklichung seiner Vereinszwecke überwiegend durch sein Verrechnungssystem. Dazu erhält das Systemkonto (K1000) einen Überziehungsrahmen bzw. so genannte „**Schöpfungsrechte**“. Über die Höhe der Schöpfungsrechte entscheidet die Mitgliederversammlung. Das Systemkonto darf zurzeit je eingerichtetes Mitglieds-Konto bis zu 100 Talente ins Minus gehen.

Mitgliedschaft

Für Interessenten und neue Mitglieder gibt es einen **Infoabend**, der in der Regel am zweiten Donnerstag des Monats um 19.00 Uhr im Kinder- und Jugendhaus Oststadt, Karlsruhe, vor dem Markttag stattfindet. Während des Infoabends sollen Fragen beantwortet, die Tauschregeln besprochen und die Aufnahmeformalitäten erledigt werden. Die Neuen haben die Möglichkeit, sich untereinander kennen zu lernen. Wer an dem Infoabend nicht teilnehmen kann, soll mit dem Büroteam oder dem Vorstand einen anderen Termin für ein persönliches Aufnahmegespräch vereinbaren.

Bei **Eintritt** in den Tauschring ist der gültige Personalausweis oder eine Kopie vorzulegen. Die Ausweisnummer und das Geburtsdatum werden in der Mitgliederkartei festgehalten. Sollte es wider Erwarten zu einer Schädigung eines Mitglieds kommen, kann so die verantwortliche Person ausfindig gemacht und eine Klärung herbeigeführt werden.

Um Büromiete, Telefon, Porto und Büromaterial zu finanzieren, erheben wir einen **Jahresbeitrag** in Euro. Nach einem Jahr der Mitgliedschaft kann der Beitrag nach

Rücksprache mit dem Vorstand ggf. auch in Talenten bezahlt werden. Der Beitrag ab 01.01.2012 beträgt für jedes Mitglied 20 Euro oder 20 Talente.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Anfang eines Jahres fällig. Wird er nicht bis Ende Februar bezahlt, behält sich der Tauschring vor, den Euro-Betrag anzumahnen. Wer ab 1. Oktober eines Jahres eintritt, dessen Beitrag gilt auch für das nächste Jahr.

Neben dem Jahresbeitrag in Euro ist zusätzlich ein **Aktivbeitrag** zu entrichten. Mitglieder unter 18 Jahren zahlen den halben Aktivbeitrag. Kann ein Mitglied auf Grund von Alter, Behinderung, Krankheit oder aus familiären Gründen (z.B. Betreuung von Kindern unter 12 Jahren, Pflege von Angehörigen) keinen Aktivbeitrag leisten, kann der Vorstand über eine beantragte **Beitragsbefreiung** für den Aktivbeitrag entscheiden. Neumitglieder sind ab ihrem Eintritt zwölf Monate vom Aktivbeitrag befreit.

Der Aktivbeitrag wird pro Quartal jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres erhoben.

Über die **Höhe des Aktivbeitrags** entscheidet die Mitgliederversammlung. Zurzeit gilt ein Aktivbeitrag von mindestens 10 Talenten für Erwachsene und 5 Talente für Jugendliche unter 18 Jahren. Paare und Familien mit einem Tauschring-Konto zahlen nur einen Aktivbeitrag. Zudem gibt es ein Guthaben-Limit von 250 Talenten. Wird diese Grenze zum Ende eines Quartals überschritten, erhöht sich der Aktivbeitrag je angefangene 25 Talente über dem Guthaben-Limit zusätzlich um 1 Talent. Z.B. wird bei hier soll einem Guthaben von 300 Tt. zum Ende eines Quartals ein Aktivbeitrag von 12 Tt. zu Beginn des folgenden Quartals berechnet.

Kann ein Mitglied den Aktivbeitrag mangels eingehender Talente nicht entrichten, wird dieser als **Beitragsverbindlichkeit** gegenüber dem Systemkonto des Vereins notiert, jedoch höchstens bis zur Höhe eines Aktivbeitrags. Bei eingehenden Talenten werden Beitragsverbindlichkeiten gegenüber anderen Verbindlichkeiten zuerst beglichen.

Der vierteljährliche Aktivbeitrag der Mitglieder wird zugunsten des Systemkonto eingezogen und dient unmittelbar der Schuldentilgung des Systemkonto. Es geht mit seinen Ausgaben für die Erfüllung der Vereinszwecke in Vorleistung. Die entstandenen Schulden werden von den Tauschring-Mitgliedern über ihren Aktivbeitrag wieder abgetragen, so dass alle Mitglieder für die Dauer ihrer Mitgliedschaft an der Erfüllung der Vereinszwecke beteiligt werden, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Zwecke verfolgt wurden.

Übersteigen die Gesamtausgaben des Tauschring Karlsruhe die Schöpfungsrechte des Systemkonto (Zustand der Überschöpfung), sind die Mehrausgaben zu Beginn des folgenden Quartals mit einer prozentualen Umlage-Quote auf die Guthaben aller Tauschring-Mitglieder umzulegen.

Der **Austritt** aus dem Tauschring muss dem Verein schriftlich mitgeteilt werden. Vor dem Wirksamwerden des Austritts muss der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt und das eigene Talente-Konto auf Null ausgeglichen sein. Die Übernahme von Verpflichtungen durch andere Teilnehmer/innen ist Privatsache der betreffenden Personen. Eventuelle Guthaben können an andere Mitglieder, das Solidaritätskonto oder den Verein gespendet werden. Mitglieder, die ihre Kündigung schriftlich mitgeteilt haben, werden bei der nächsten Ausgabe der Mitgliederliste veröffentlicht. Falls noch Talent-Schecks von ihnen in Umlauf sind, können diese von den Talent-Empfängern mit einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen der Mitgliederliste eingereicht werden.

Ein **Ausschluss** von Mitgliedern kann erfolgen, wenn sie gegen festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße verstoßen oder andere Mitglieder oder das Ansehen des Vereins schwerwiegend schädigen.

Tauschen

Angebote und Nachfragen werden in der **Anzeigenliste** zusammen mit dem Vornamen, dem abgekürzten Nachnamen und der Tauschring-Kontonummer des Inserenten veröffentlicht. Anhand der Mitgliederliste können die Mitglieder untereinander Kontakt aufnehmen. In der Mitgliederliste werden auch die Namen der Vorstände, des Büro- und Redaktionsteams und der Ansprechpartner für Stadtteile/Regionen veröffentlicht. Die Ansprechpartner können helfen, geeignete Tauschpartner in der Nähe zu finden.

Um die Anzeigenliste aktuell zu halten, erscheinen alle Angebote zunächst begrenzt für ein Jahr, alle Nachfragen erscheinen für ein halbes Jahr. Danach können die Anzeigen verlängert werden, wenn dies dem Büroteam mitgeteilt wird. Mitglieder mit Kennwort zur Kontonummer können online die Verlängerung selbst vornehmen.

Zusätzlich stehen die **Markttage**, Tauschabende zu bestimmten Themen, eine Mailingliste (ausschließlich für Mitglieder) sowie unsere Homepage für den Informationsaustausch zur Verfügung.

Die **Verrechnung** von Leistungen und Waren erfolgt durch eine Verrechnungseinheit, die „Talent“ (Tt.) genannt wird. Dieser Begriff bezeichnet menschliche Fähigkeiten und Begabungen. Bereits in der griechischen Antike wurde er als Währungseinheit verwendet.

Ob sich das **Talent** am Euro oder an Zeiteinheiten orientieren soll, ist eine schwierige Frage. Wir sind uns bewusst, dass Arbeit häufig ausgebeutet wird und die eigenen Fähigkeiten oft zu niedrig bewertet werden. Die Frage, ob eine Stunde Arbeitszeit = eine Stunde Lebenszeit immer gleich bewertet werden soll, egal, ob jemand einen Computer repariert, beim Umzug hilft oder auf schlafende Kinder aufpasst, können wir nicht beantworten. Für die Entwicklung sozialen Denkens ist es wünschenswert, wenn wir unsere Tauschleistung nicht in Euro umrechnen.

Bei **Dienstleistungen** empfehlen wir als Richtwert 10 Talente pro Stunde Arbeitsleistung. Grundsätzlich gilt aber, dass der Tauschpreis zwischen den beiden Tauschpartner/innen frei ausgehandelt werden kann. Dabei ist auch zu klären, ob Euro-Anteile z.B. für Materialkosten oder Fahrgeld zu zahlen sind. Wenn vorher nichts anderes vereinbart wurde, gilt der Stundensatz von 10 Talenten. Wir vertrauen darauf, dass durch Transparenz bei Angebot und Nachfrage ein fairer Tauschhandel zustande kommt.

Bei **Waren**, die innerhalb des Tauschring Karlsruhe angeboten werden, empfehlen wir einen Umrechnungskurs von 1 zu 1, d.h. 1 € entspricht 1 Tt. Aber auch hier gilt, dass der Tauschpreis zwischen den Tauschpartnern frei ausgehandelt werden kann. Grundsätzlich verantwortlich für den Tauschpreis sind die Tauschpartner.

Alle Mitglieder erhalten ein persönliches **Talente-Konto**, auf dem Tauschvorgänge als Guthaben bzw. Verbindlichkeit verbucht werden. Die Talente-Konten werden über eine Internet-Datenbank verwaltet. Mitglieder mit Internet-Zugang können durch ein Kennwort geschützt ihr Talente-Konto über das Internet einsehen und ihre Anzeigen verlängern oder löschen. Über ein Konto kann nur der/die Kontoinhaber/in verfügen. Familien, Paare oder Gruppen können ein Talente-Konto gemeinsam nutzen, müssen aber als solche auf der Mitgliederliste kenntlich gemacht werden.

Bei einem Tauschvorgang übergibt der/die Leistungsempfänger/in einen ausgefüllten **Talent-Scheck** an den/die Leistungsgeber/in, der/die ihn im Tauschring-Büro abgibt. Der Talent-Scheck muss die Kontonummern beider Tauschpartner, den Tauschgegenstand, Datum und Unterschrift des Talent-Gebers enthalten; Vordrucke der Talent-Schecks sind im Tauschring-Büro erhältlich. Euro-Anteile (z.B. für Materialkosten werden direkt bezahlt und können nicht über ein Talente-Konto abgewickelt werden. Der Talent-Scheck muss innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellungsdatum eingereicht werden, andernfalls hat der Talent-Empfänger keinen Anspruch auf Verbuchung der Talente. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Vorstandes, ob die Talente noch verbucht werden können. Will der Talent-Geber den Tauschring verlassen, bleibt dem Talent-Empfänger eine Frist von 4 Wochen nach Erscheinen der Marktzeitung zum Einreichen des Schecks.

Die **Verbuchung** der Talent-Schecks erfolgt im Tauschring-Büro. Das Büroteam bucht die auf den Talent-Schecks angegebenen Talent-Beträge von den angegebenen Konten ab bzw. schreibt sie ihnen gut. Die Kontodaten und Daten der Teilnehmer/innen werden mit Hilfe einer Online-Software verwaltet. Mitglieder ohne Internet-Zugang erhalten einmal im Jahr oder auf Anfrage einen Kontoauszug zugesandt.

Jedes Mitglied verfügt über ein persönliches Guthaben- und ein Schulden-Konto („Zwei-Konten-System“) mit einer gemeinsamen Kontonummer, die bei allen Tauschvorgängen anzugeben ist.

Auf dem **Guthaben-Konto** können nur Talente gebucht werden, die entweder vom Systemkonto geschöpft wurden oder die von einem Guthaben-Konto eines anderen Mitglieds stammen. Außer dem Systemkonto des Vereins dürfen Guthaben-Konten der Mitglieder zu keinem Zeitpunkt im Minus stehen.

Auf dem **Schulden-Konto** werden die Beträge in Talenten gebucht, die weder geschöpft wurden noch von einem Guthaben-Konto eines anderen Mitglieds stammen, d.h. wenn ein Tauschscheck oder Buchungsauftrag ganz oder teilweise nicht mit einem Guthaben gedeckt ist. Zahlungseingänge werden in diesem Fall als Forderung (F), Zahlungsausgänge als Verbindlichkeit (V) gebucht.

Schulden in Talenten müssen die Mitglieder innerhalb eines Jahres ausgleichen. Kann dies nicht mit Dienst- oder Sachleistungen erfolgen, hat der Gläubiger frühestens nach Ablauf eines Jahres Anspruch auf Begleichung der Schulden in Geld. Die Frist beginnt ab dem Datum des Buchungsauftrags (Ausstellungsdatum des Tauschschecks oder Datum der Mitteilung eines Buchungsauftrags). Soll eine Schuld in Geld ausgeglichen werden, ist der Umrechnungskurs auf 1 zu 1 von Talent zum Euro festgelegt. Forderungen in Talenten gegenüber dem Verein Tauschring Karlsruhe sind grundsätzlich nicht in Geld einlösbar. Will ein Mitglied als Schuldner aus dem Verein austreten, hat er seine Schulden sofort zu begleichen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, vor einem Tauschgeschäft selbst an Hand der Mitgliederliste zu prüfen, ob der/die Tauschpartner/in über ein ausreichendes Guthaben in Talenten verfügt oder ob möglicherweise eine Forderung eingegangen wird. **Der Verein Tauschring Karlsruhe übernimmt keinerlei Haftung für den Schaden, der durch Forderungsausfälle entsteht.** Das betroffene Mitglied muss zunächst selbst versuchen, eine Forderung einzutreiben. Gelingt ihm dies wiederholt nicht oder ist ein Eintreiben nicht mehr möglich, kann der Vorstand um Unterstützung gebeten werden. Er kann behilflich sein, Schuldner an Hand der Kopie des Personalausweises auffindig zu machen. Sollte dennoch ein Schuldenausgleich nicht mehr möglich sein, kann der Vorstand in Härtefällen auf Antrag einen Ausgleich bis zur Hälfte der Schadenssumme durch das Systemkonto gewähren.

Die auf den Talent-Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf Gegenleistung und können nicht in Landes- oder einer sonstigen Währung eingefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Teilnehmer/innen. Der Tauschring übernimmt weder eine Haftung für Steuerforderungen an die Teilnehmer/innen noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen.

Die **Verpflichtung Steuern zu zahlen** liegt bei denen, die einen steuerpflichtigen Handel betreiben. Der Tauschring übernimmt keine Verantwortung dafür, wie und ob die Mitglieder steuerpflichtige Vorgänge gegenüber dem Finanzamt bzw. „geldwerte Leistungen“ gegenüber anderen Behörden ausweisen. Eine Steuerprüfung durch das Finanzamt ist nicht auszuschließen.

Der Tauschring übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für den Wert, Zustand oder die Qualität der Waren und Dienstleistungen, die getauscht werden. Außerdem ist es Sache der Teilnehmer/innen, darauf zu achten, dass nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen einer Berufsgruppe verstoßen wird (z.B. Heilberufe, Steuerberatung, Handwerk etc.).

Der Tauschring behält sich vor, Angebote und Nachfragen auszuschließen, die sittenwidrig oder in anderer Weise unzumutbar sind.

● Überregionaler Tausch

Der Tauschring Karlsruhe kooperiert mit benachbarten Tauschringen: dem Tauschring Mittelbaden, dem Tauschring Bruchsal und dem Regiotauschnetz in der Südpfalz durch gegenseitige Mitgliedschaften. Über den **Ressourcentauschring (RTR)** steht er zudem in Kontakt mit vielen anderen Tauschringen in Deutschland. Dadurch können Teilnehmer/innen des Tauschring Karlsruhe mit Mitgliedern anderer Tauschringe, die im RTR zugelassen sind, in Austausch treten. Zusätzliche Gebühren entstehen dadurch nicht. Die Verbuchung erfolgt über das RTR-Konto oder bestimmte Außenkonten.

Die Veröffentlichungen benachbarter Tauschringe können in der Regel im Tauschringbüro eingesehen werden. Auf Anfrage kann das Büroteam einzelne Adressen herausgeben, nicht jedoch ganze Adresslisten. Die Mitglieder erklären sich mit der Weitergabe ihrer Adressdaten an die kooperierenden Tauschringe einverstanden.

Bei einem Tausch zwischen zwei Tauschpartnern kooperierender Tauschringe gibt der/die Talent-Empfänger/in den Talent-Scheck im eigenen Tauschring ab. Dieser hat den Tauschvorgang umgehend an die Verwaltung des anderen Tauschrings zu melden. Der Talent-Scheck wird an den anderen Tauschring ausgestellt (z.B. Konto 1115 für das Regiotauschnetz Südpfalz). Unter „Tauschgegenstand“ wird die Art des Tausches und der Name sowie die Kontonummer des Tauschpartners eingetragen.

Bei einem Tausch über den Ressourcentauschring müssen spezielle Buchungsbelege ausgefüllt werden. Beim Ausfüllen dieser Belege ist das RTR-Team behilflich.

Über die Kooperation mit anderen Tauschringen entscheidet in der Regel der Vorstand, im Zweifelsfall jedoch allein die Hauptversammlung. Für eine verbindliche Zusammenarbeit mit anderen Tauschringen werden spezielle Kooperationsverträge geschlossen.

● Adressen

Postadresse: Tauschring Karlsruhe
Volzstr. 35, 76185 Karlsruhe
Telefon: 0151 – 21 52 85 86
Kein Anrufbeantworter
E-Mail: info@tauschring-ka.de
Internet: <http://www.tauschring-ka.de>
Version vom 1. Juni 2014